ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Informationsblatt für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Angestellten und leitenden Angestellten

Grundsätzlich haftet der Arbeitnehmer nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) für einen von ihm verursachten Schaden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Für Schäden aufgrund einer **entschuldbaren Fehlleistung** haftet der Arbeitnehmer regelmäßig nicht.

Bei **leichter Fahrlässigkeit** kann die Ersatzpflicht des Arbeitnehmers auf Null herabgesetzt werden.

Bei **grober Fahrlässigkeit** kann die Ersatzpflicht gemäßigt werden. In welchem Umfang dies geschieht, ist eine Einzelfallentscheidung des Gerichts.

Die Gerichte berücksichtigen dabei diverse Umstände, z.B.:

- Welche Verantwortung ist mit der Tätigkeit verbunden?
- Welches Risiko ist mit der Tätigkeit verbunden?
- Wie hoch ist der Grad der Ausbildung des Arbeitnehmers?
- Welche Rahmenbedingungen bestehen für die Ausübung der Tätigkeit?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass es bei der Tätigkeit zu einem Schaden kommt?

Bei Vorsatz muss der Arbeitnehmer den vollen Schaden ersetzen. Versicherungsschutz kann dafür aus einer Haftpflichtversicherung nicht zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind Haftpflichtansprüche aus Personen- und Sachschäden nicht Gegenstand dieser Versicherung.

Für leitende Angestellte gibt es keine gesetzliche Definition.

Aufgrund der verantwortungsvollen Aufgabe leitender Angestellter ist dieser Personenkreis höheren Haftungsgefahren ausgesetzt.

Die Folge einer Pflichtverletzung kann gravierende Auswirkung auf den Angestellten oder leitenden Angestellten / Prokuristen haben und ihn schnell in den finanziellen Ruin führen.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen auf Ersatz eines unmittelbaren Vermögensschadens wie auch die Kosten der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des Privatvermögens bedrohen?

Nachdeckung und Rückwärtsversicherung?

Die Nachdeckungsvereinbarung des Vertrages beendet das Risiko des Versicherers nach Beendigung des Vertrages.

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet eine **unbegrenzte** Nachdeckung.

Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

D-20423 Hamburg

Tel. +49 (40) 226 337 - 852

Fax +49 (40) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.at

Tarifübersicht

Angestellte privatwirtschaftlicher Unternehmen*			
Versicherungssumme 2-fach max. p.a.	100.000 €	250.000 €	500.000 €
Prämie pro Person	150,00 €	262,50 €	412,50 €
leitende Angestellte*			
Versicherungssumme 2-fach max. p.a.	100.000 €	250.000 €	500.000 €
Prämie pro Person	200,00 €	350,00 €	550,00 €

jeweils abzgl. 10 % Laufzeitnachlass für 3 Jahre und zzgl. Versicherungssteuer von derzeit 11%.